



GEFAHRSTOFFE

AKTUELL

GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEMISCHE:
RECHTSSICHER HERSTELLEN, VERWENDEN,
BEFÖRDERN UND ENTSORGEN



TOP-THEMA

SAUBER HEISST NICHT SICHER: UNSICHTBARE GEFAHREN BEI WARTUNGSARBEITEN

So schützen Sie Ihr Team vor unsichtbaren Gefahrstoffen bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten.

S. 3

WENN'S HEIKEL WIRD: SO ÜBERZEUGEN SIE ALS GEFAHRSTOFFPROFI

Präsentationen souverän meistern – selbst bei brisanten Themen und kritischem Publikum.

S. 6

NOTFALL IM LABOR – DECKEN SIE VERSTECKTE SCHWÄCHEN JETZT AUF

Wie Sie die Notfallorganisation im Labor prüfen und Schwächen beheben.

S. 8



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DIE EXPERTEN



Dr.-Ing. Mikko Börkircher (MB)

ist seit 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Rohstoff, Metall, Elektro und Chemie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Dr. rer. nat. Timo Gans-Eichler (TGE)

ist Diplom-Chemiker und Qualitätsmanager und seit 2008 im Bereich Gefahrstoffmanagement für alle Branchen international tätig.



Georg Popa (GP)

ist ESH-Manager und leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Zusatzqualifikation als Gefahrstoffbeauftragter und Compliance Officer. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der chemischen Industrie, im Kautschukbereich und im Facility Management. Seit über zehn Jahren berät er Geschäftsleitungen und Führungskräfte bei der Umsetzung rechtskonformer und praxisnaher Lösungen im Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Gefährliche Rückstände bei Wartungsarbeiten: Sicherheit beginnt im Kopf

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gefahrstoffbeauftragter weiß ich: Die größten Gefahren bei Wartungsarbeiten an chemischen Anlagen sind oft unsichtbar. Reststoffe, verdeckte Drucke oder explosive Atmosphären lauern dort, wo man sie am wenigsten vermutet. Ein aktueller Unfall hat mir erneut gezeigt: Routine ist trügerisch. Nur wer jede Aufgabe mit frischem Blick betrachtet, Gefährdungen konsequent analysiert und alle Schutzmaßnahmen prüft, schützt sich und andere wirksam. Ich zeige Ihnen in dieser Ausgabe, wie wir mit klarem Bewusstsein und gelebter Verantwortung echte Sicherheit schaffen können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Georg Popa

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter www.safetyxperts.de/login



Videothek

Unterstützen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen mit erklärenden Videos.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zu Gefahrstoffen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Rabatte für Seminare und Veranstaltungen

Als „SafetyXperts“-Kunde erhalten Sie 10 % Rabatt auf unsere Veranstaltungen.

Gefahrstoffrisiken bei Wartung an Rohrleitungen erkennen und sicher beherrschen

Als Gefahrstoffbeauftragter und Fachkraft für Arbeitssicherheit erlebe ich täglich, wie tückisch unsichtbare Rückstände in Rohrleitungen und Behältern sein können. Ein Behälter sieht zwar sauber und leer aus, aber im Inneren können sich noch gefährliche Dämpfe oder Chemikalien befinden. Diese unsichtbaren Gefahren werden in der Praxis leicht unterschätzt – mit zum Teil gravierenden Folgen. Besonders unfallträchtig sind Instandhaltungsarbeiten: Obwohl der Anteil der Instandhalter an der Belegschaft oft nur 5–10 % beträgt, entfallen rund 25 % aller tödlichen Arbeitsunfälle auf Instandhaltungstätigkeiten. Entsprechend wichtig ist es, bei diesen Arbeiten in Chemieanlagen besonders sorgfältig vorzugehen. Basierend auf meiner Erfahrung zeige ich Ihnen typische Gefahrenquellen, ein Praxisbeispiel und erprobte Schutzmaßnahmen. Dabei steht die praktische Umsetzung im Vordergrund, damit Sie und Ihr Team am Ende des Tages sicher nach Hause kommen.



Wartungsarbeiten bergen Risiken – vor allem durch Druck, Chemikalienreste und zündfähige Gase.

1. Typische Gefahrenquellen bei Wartungsarbeiten

Im Arbeitsalltag begegnen mir immer wieder drei Hauptgefahren:

- Druckrückstände:** Auch stillgelegte Rohrleitungen und Behälter können noch unter Druck stehen. Beim Öffnen kann ein plötzlicher Austritt von Flüssigkeiten oder Gasen zu Verletzungen führen.
- Rückstände aggressiver Chemikalien:** Oberflächen oder Innenwände von Behältern und Rohrleitungen können gefährliche Stoffe enthalten. Bereits unsichtbare Rückstände können zu Verätzungen oder Vergiftungen führen.
- Explosionsfähige Atmosphäre:** Brennbare Gase oder Dämpfe können sich trotz Entleerung in Anlagenteilen ansammeln. Eine kleine Zündquelle genügt, um eine Explosion auszulösen.

2. Praxisbeispiel: Ein kleiner Fehler mit großen Folgen

In einem Chemiebetrieb sollte eine alte Rohrleitung entfernt werden. Die Anlage war abgeschaltet, die Leitung vermeintlich entleert. Beim Öffnen des Flansches schoss plötzlich ein Strahl aus Lösungsmittelresten heraus. Ein Monteur erlitt schwere Augenverletzungen, da er nur eine einfache Schutzbrille trug.

Die spätere Analyse ergab: Ein tief liegendes Rohrsegment war nicht vollständig entleert worden, und ein leicht undichtiges Ventil hatte die Flüssigkeit eingeschlossen.

Dieses Ereignis hat mir wieder einmal gezeigt: Eine scheinbar harmlose Situation kann jederzeit lebensbedrohlich werden, wenn Druck, Rückstände oder Gase übersehen werden.

3. Rechtliche Anforderungen und relevante Regeln

Sicheres Arbeiten ist gesetzlich verpflichtend:

- ✦ **Gefährdungsbeurteilung:** Nach § 5 Arbeitsschutzgesetz und der Gefahrstoffverordnung sind Arbeitgeber verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten mögliche Gefährdungen zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.
- ✦ **TRGS 500 und TRGS 507:** Diese Technischen Regeln fordern unter anderem den Einsatz geeigneter Verfahren und eine sorgfältige Planung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.
- ✦ **Betriebssicherheitsverordnung:** Arbeiten an überwachungsbedürftigen Anlagen, z. B. an Druckbehältern, erfordern besondere Prüfungen und eine Freigabe vor Arbeitsbeginn.
- ✦ **Arbeitsfreigabeverfahren:** Vor Beginn der Arbeiten ist eine schriftliche Arbeitsfreigabe zu erstellen, in der die Gefährdungen beurteilt und Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

Kurz gesagt: Keine Wartung ohne Gefährdungsbeurteilung und dokumentierte Freigabe!

4. Schutzmaßnahmen: Technik, Organisation und PSA

a) Technische Maßnahmen:

- ✦ Druckloses System und vollständige Entleerung sicherstellen
- ✦ Reststoffe durch mehrstufige Spülungen entfernen
- ✦ Explosionsfähige Atmosphären vermeiden, z. B. durch Lüftung oder Inertisierung
- ✦ Einsatz explosionsgeschützter Geräte und Werkzeuge

b) Organisatorische Maßnahmen:

- ✦ Arbeitserlaubnisverfahren etablieren
- ✦ Sicherheitsunterweisungen vor Arbeitsbeginn durchführen
- ✦ Notfallpläne bereitstellen (z. B. für Leckagen, Vergiftungen, Brände)
- ✦ Sicherungsposten bei Arbeiten in engen Räumen oder Behältern einsetzen

c) Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- ❖ Chemikalienschutzanzüge und säurebeständige Handschuhe tragen
- ❖ Atemschutzmasken der Klasse A2P3 oder Pressluftatmer verwenden
- ❖ Schutzbrillen oder Gesichtsschutz verwenden

Merke: Selbst die beste PSA nutzt nichts, wenn die technische Sicherheit nicht gewährleistet ist. PSA ist immer die letzte Schutzstufe.

5. Tipps für eine praxisnahe Gefährdungsbeurteilung

Achten Sie bei Ihrer täglichen Praxis auf folgende Punkte:

- ❖ **Expositionsquellen erkennen:** Wo könnten Druckreste, Rückstände oder Gase entstehen?
- ❖ **Spülen und Entleeren kontrollieren:** Nicht nur dokumentieren, sondern tatsächlich prüfen!
- ❖ **Explosionsgefahren bewerten:** Die Flammpunkte und Explosionsgrenzen der Stoffe müssen bekannt sein.
- ❖ **Worst-Case-Szenarien durchdenken:** Was wäre bei einem plötzlichen Austritt oder einer Zündung? Sind Auffangwannen, Notduschen und Feuerlöscher verfügbar?
- ❖ **Erfahrung der Mitarbeiter nutzen:** Die Hinweise der Techniker und Monteure vor Ort sind oft Gold wert.
- ❖ **Unterweisungen lebendig gestalten:** Praxisbeispiele verdeutlichen, warum bestimmte Maßnahmen notwendig sind.

Eine gute Gefährdungsbeurteilung ist keine Schreibtischübung, denn sie basiert auf einer realistischen Einschätzung aller Gefahren und Abläufe.

6. Zukunftsausblick: Wartung wird sicherer

Die Zukunft hält spannende Entwicklungen bereit:

- ❖ **Sensoren zur Echtzeitüberwachung:** Moderne Anlagen könnten künftig Druck, Gasatmosphären und Rückstände automatisch überwachen und so frühzeitig Warnungen ausgeben.
- ❖ **Automatisierte Reinigung:** Rohrleitungen und Behälter könnten durch fest installierte Spülsysteme gereinigt werden, sodass Menschen erst eingreifen müssen, wenn es wirklich nötig ist.
- ❖ **Digitale Freigabesysteme:** Elektronische Arbeitserlaubnissysteme ermöglichen eine schnellere, nachvollziehbarere und sicherere Prüfung und Freigabe.
- ❖ **Robotertechnik:** Spezielle Inspektions- und Wartungsroboter könnten künftig gefährliche Aufgaben in Behältern oder Rohren übernehmen.

Trotz aller Technik wird aber immer gelten: Achtsamkeit, Erfahrung und eine gute Planung sind und bleiben die wichtigsten Sicherheitsfaktoren.

Fazit: Wartungsarbeiten an chemischen Rohrleitungen und Behältern bergen viele versteckte Risiken. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gefahrstoffbeauftragter weiß ich: Nur eine Kombination aus systematischer Gefährdungsbeurteilung, wirksamen technischen Maßnahmen, klarer Organisation und konsequenter Schutzausrüstung schützt nachhaltig.

Mit neuer Technologie, guter Ausbildung und wachsamer Aufmerksamkeit können wir gemeinsam dafür sorgen, dass diese unsichtbaren Gefahren beherrschbar bleiben und alle Mitarbeiter am Ende des Tages gesund nach Hause gehen. (GP)

Wartungsarbeiten an Absauganlagen: Analyse von Risiken und Anforderungen an den Arbeitsschutz

Absauganlagen sind die stillen Wächter unserer Sicherheit. Sie entfernen Tag für Tag gefährliche Stäube, Gase und Dämpfe – oft unbemerkt. Doch bei der Wartung kehrt sich ihre Rolle um. Die Anlagen werden zur tödlichen Gefahr. Unsichtbare Rückstände, explosive Stäube und aggressive Chemikalien – ein falscher Handgriff oder ein kurzer Moment der Unachtsamkeit genügen, und die Situation eskaliert. Besonders gefährdet sind Mitarbeiter, die Filter wechseln, Leitungen öffnen oder die Anlage reinigen. Doch wie lässt sich dieses Risiko in den Griff bekommen?

1. Gesundheitsrisiken: Warum Wartungsarbeiten so gefährlich sind

Absauganlagen dienen als Sammelstellen für gefährliche Stoffe. Diese können bei Wartungsarbeiten freigesetzt werden.

- ❖ **Einatmen:** Freigesetzte Feinstäube und Gase können tief in die Lunge gelangen und dort Entzündungen oder chronische Erkrankungen auslösen.

- ❖ **Hautkontakt:** Reste aggressiver Stoffe dringen in die Haut ein und führen zu Verätzungen.

- ❖ **Explosionsgefahr:** Durch das Aufwirbeln bestimmter Staubarten kann eine hochexplosive Atmosphäre entstehen.

Was bei der Absaugung schützt, kann bei der Wartung zur Bedrohung werden. Diese Gefahr ist real – und sie ist heimtückisch, da sie meist unsichtbar bleibt.

2. Typische Einsatzbereiche

Absauganlagen sind in vielen Branchen unverzichtbar:

- ❖ **Holzverarbeitung:** Absaugung von gesundheitsgefährdendem und brennbarem Holzstaub.
- ❖ **Metallverarbeitung:** Absaugung von brennbarem Schleifstaub.
- ❖ **Chemische Industrie:** Absaugung giftiger oder explosiver Dämpfe.
- ❖ **Lebensmittelindustrie:** Absaugung von organischen Stäuben wie Mehl oder Zucker.

Wartungsarbeiten an diesen Anlagen bergen spezifische Gefahren, die oft unterschätzt werden.



Unsichtbare Gefahr: Wartungsarbeiten an Absauganlagen erfordern höchste Vorsicht und Verantwortung.

3. Praxisbeispiel: Sekunden zwischen Sicherheit und Katastrophe

Ein Vorfall bleibt besonders in Erinnerung:

In einer Werkstatt sollte im Rahmen der regelmäßigen Wartung das Filterelement einer Absauganlage gewechselt werden. Obwohl die Anlage zuvor ordnungsgemäß abgeschaltet worden war, befanden sich noch erhebliche Staubablagerungen im Filtergehäuse. Beim Öffnen des Gehäuses wurde der Staub aufgewirbelt. Eine unzureichend isolierte Funkenquelle beim Lösen der Verschraubungen führte zur Entzündung der Staubwolke. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich im Wartungsbereich ein offener Brand. Durch den sofortigen Einsatz der vorhandenen Löschmittel konnte eine Ausbreitung des Brandes verhindert werden. Dieser Vorfall unterstreicht die Notwendigkeit konsequenter Schutzmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Bereiche Lüftung, Absaugung und Vermeidung von Zündquellen bei Wartungsarbeiten an Absauganlagen.

Ein Filterwechsel, der Routine sein sollte – beinahe ein tödlicher Fehler.

4. Rechtliche Anforderungen und Normen

Für Instandhaltungsarbeiten gelten klare Vorgaben:

- ❖ **Gefährdungsbeurteilung:** Pflicht nach Arbeitsschutzgesetz und Gefahrstoffverordnung – vor Beginn müssen alle Gefährdungen ermittelt und bewertet werden.
- ❖ **TRGS 507:** Besondere Schutzmaßnahmen bei der Instandhaltung und Reinigung von Anlagen.
- ❖ **Arbeitsfreigabe:** Schriftliche Freigabe vor Beginn, Dokumentation aller Schutzmaßnahmen.
- ❖ **PSA-Vorschriften:** Je nach Exposition sind Atemschutz, Schutzhandschuhe und geeignete Schutzkleidung erforderlich.

Eine fehlerhafte oder fehlende Vorbereitung ist kein Kavaliersdelikt, sondern lebensgefährlich.

5. Schutzmaßnahmen: Wie Sie Ihre Mitarbeiter wirklich schützen

Technische Schutzmaßnahmen:

- ❖ Den Arbeitsbereich einhausen oder abschotten.
- ❖ Rohrleitungen vor dem Öffnen entlüften.

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- ❖ Arbeitsfreigabe erst nach Prüfung und Unterschrift aller Beteiligten.
- ❖ Klare Rollenverteilung: Wer sichert, wer arbeitet, wer überwacht?
- ❖ Notfallausrüstung muss vor Ort bereitgestellt werden:
 - Löschdecke
 - Notdusche
 - Erste-Hilfe-Material

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- ❖ Atemschutzgerät der Klasse FFP3 oder gebläseunterstütztes Atemschutzgerät
- ❖ Schutzkleidung gegen Partikel und Chemikalien
- ❖ Chemikalienschutzhandschuhe und Gesichtsschutz

Regel Nummer 1: Niemand arbeitet allein. Jeder braucht ein wachsames Auge im Rücken.

Praxis-Tipps für die Gefährdungsbeurteilung

Erfolgreiche Gefährdungsbeurteilungen in der Praxis beruhen auf fünf Fragen:

- ❖ Was kann austreten? (Staub, Gas, Dämpfe)
- ❖ Wie kann es freigesetzt werden? (Öffnen, Wechseln, Reinigen)
- ❖ Welche Exposition ist möglich? (Inhalation, Hautkontakt, Explosion)
- ❖ Welche Schutzmaßnahmen greifen? (Technisch, organisatorisch, persönlich)
- ❖ Was ist der Worst Case? (Brand, Explosion, Verätzung)

Mein Tipp: Vor jedem Wartungseinsatz potenzielle Worst-Case-Szenarien durchdenken – und diese gezielt absichern.

6. Zukunftsausblick: Innovationen für mehr Sicherheit

Neue Technologien könnten Wartungsarbeiten revolutionieren:

- ❖ **Intelligente PSA:** Schutzmasken mit Echtzeitsensoren für Schadstoffe
- ❖ **Automatisierte Überwachung:** Sensoren messen permanent die Partikel- und Gasbelastung
- ❖ **Roboterassistierte Instandhaltung:** Roboter übernehmen gefährliche Reinigungsarbeiten
- ❖ **Smart Monitoring:** Systeme warnen frühzeitig vor Explosionsgefahren

Die Zukunft gehört denen, die auf Technik UND gesunden Menschenverstand setzen.

Fazit: Zu den gefährlichsten Tätigkeiten im Betrieb gehören Wartungsarbeiten an Absauganlagen – nicht wegen der spektakulären Maschinen, sondern wegen der unsichtbaren, tödlichen Gefahren. Sicherheit entsteht nicht durch Glück, sondern durch eine strukturierte Vorbereitung, konsequente Schutzmaßnahmen und beherrschtes Eingreifen im entscheidenden Moment.

Wer an Absauganlagen arbeitet, trägt Verantwortung – für sich selbst und für seine Kolleginnen und Kollegen. (GP)

Brenzlige Situationen souverän meistern – Ihr Auftritt als Gefahrstoffbeauftragter

Präsentationen würden wohl kaum zu Schweiß auf der Stirn, weichen Knien oder einer unsicheren Stimme führen, wenn wir immer wüssten, dass alles glattlaufen wird. Oft läuft es auch glatt, aber leider nicht immer. Haben wir unsere Unruhe im Griff und beherrschen wir unser Thema, kann es bei Präsentationen trotzdem brenzlich werden – insbesondere für Sie als Gefahrstoffbeauftragter, denn Ihre Themen sind komplex, mit rechtlichen Vorgaben belegt und oft sensibel im betrieblichen Kontext.

Es kann kritisch werden, wenn Sie z. B. in der Arbeitsschutzausschuss-Sitzung zur Substitution von Gefahrstoffen Stellung nehmen oder die Auswahl eines Hautschutzmittels erläutern. Solche Präsentationen können dann heikel sein, wenn die drei folgenden Situationen auftreten.

Situation 1: Es kommen kritische Rückfragen auf

Egal ob vor einem größeren Publikum im Rahmen eines Vortrags, bei einer Arbeitsschutzausschuss-Sitzung oder in einem Projektmeeting mit Ihrem Vorgesetzten: In den meisten Präsentationssituationen begegnen Ihnen Personen, die durchaus auch einmal nachfragen – zu Recht. Denn das bedeutet, dass man Ihnen zuhört.

Wenn Sie Fragen beantworten, behalten Sie im Hinterkopf, dass Sie für alle präsentieren und die Präsentation auch strukturiert zu Ende bringen wollen. Besonders bei größeren Gruppen gilt, dass Sie Fragen sachlich und korrekt beantworten – aber richten Sie Ihre Antwort an alle, nicht nur an den Fragesteller. Sonst droht ein Dialog auf Nebengleisen, und die anderen Teilnehmer verlieren den Faden. In einer kleineren Runde – etwa mit Führungskraft oder Betriebsarzt – dürfen Sie gezielt auf Einzelne eingehen.

Nachfolgend einige Tipps für typische Fragentypen im Gefahrstoffkontext:

1. Man stellt Ihnen Verständnisfragen

Verständnisfragen zu Begriffen wie MAK-Wert, AGW oder TRGS sind jederzeit willkommen. Gerade Beschäftigte aus nichttechnischen Bereichen oder Führungskräfte ohne Gefahrstoffhintergrund brauchen manchmal kurze Erklärungen. Beantworten Sie diese am besten direkt. Wenn jemand z. B. nicht weiß, was genau eine Schutzstufe 2 bedeutet oder wie eine Gefährdungsbeurteilung erfolgt, kann das Ihre Argumentation gefährden, wenn Sie nicht darauf eingehen. Behalten Sie Ihr Publikum im Blick.

2. Man stellt Ihnen inhaltliche Fragen

Fragen nach Details zur Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten, zur Auswahl des richtigen Materials für Schutzhandschuhe oder zur Notwendigkeit von Ersatzstoffen sind berechtigt, aber oft umfangreich.

Wenn Sie die Frage ohnehin im späteren Verlauf beantworten, kündigen Sie das an und bitten Sie um etwas Geduld. Wenn die Antwort jedoch jetzt sofort für das Verständnis nötig ist – etwa bei der Fra-

ge, warum ein Gefahrstoff auf die Substitutionsliste kommen soll –, geben Sie eine kompakte Erklärung. Fassen Sie sich dabei aber kurz (2–3 Minuten), sonst verlieren Sie andere Zuhörende.

3. Man stellt Ihnen kritische Fragen

Kritische Fragen können gezielt auf Schwachstellen Ihrer Präsentation oder ein von Ihnen vorgestelltes Konzept zielen. Vielleicht geht es um eine unerwünschte Umstellung eines Reinigungsmittels, eine neue Betriebsanweisung oder einen kostspieligen Lüftungsumbau. Dann ist Ihre Reaktion entscheidend. Wenn Sie hektisch oder unsicher wirken, gefährden Sie Ihre Glaubwürdigkeit – besonders wenn Geschäftsleitung oder Betriebsrat mit am Tisch sitzen.

Wenden Sie daher eine bewährte Technik an:

1. Konzentrieren Sie sich – hören Sie der kritischen Frage genau zu.
2. Machen Sie eine kurze Pause.
3. Stellen Sie eine Rückfrage zur Präzisierung, z. B.: „Verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Notwendigkeit des Lüftungsumbaus infrage stellen?“
4. Beantworten Sie die Frage nach Möglichkeit sachlich und kehren Sie dann nahtlos zum Thema zurück.

Diese Technik braucht Übung. Simulieren Sie solche Situationen im Rahmen eines internen Austauschs, z. B. mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Achten Sie darauf, durch aktives Zuhören und geschickte Rückfragen nicht vorschnell in die Verteidigung zu gehen.

Praxistipp: Bereiten Sie Ihre Präsentation sorgfältig vor – mit Fokus auf mögliche Kritikpunkte: Wo könnten Fragen auftauchen? Was könnte angezweifelt werden – z. B. die Aussage, dass ein Ersatzstoff tatsächlich „gleichwertig“ sei? Wo wird der Nutzen der Maßnahme nicht unmittelbar klar? Klären Sie diese Punkte im Vorfeld und notieren Sie sich stichwortartig Ihre Argumente. Kommt die Frage im Vortrag, sind Sie vorbereitet.

4. Man greift Sie persönlich an

Auch wenn es in meiner Praxis bisher selten vorgekommen ist, sind persönliche Angriffe auch für Gefahrstoffbeauftragte durchaus möglich – etwa, wenn jemand zwischen den Zeilen sagt, man wolle „nur mal wieder was regeln“ oder die Leute „mit Vorschriften gängeln“. Solche Aussagen entstehen oft aus Hilflosigkeit oder Ablehnung der von Ihnen vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen – nicht wegen Ihrer Person.

Ihre Aufgabe ist es dann, sachlich zu bleiben und auf Augenhöhe zu führen. Reagieren Sie nicht emotional oder gar zurückweisend. Wenn Sie keine rationale Antwort haben, schweigen Sie lieber, atmen Sie durch und führen Sie die Präsentation weiter.

Ein Merksatz für diese Situation bzw. ein Gedanke, der hilft, sich zu beherrschen, wäre folgender: Stellen Sie sich vor, ein Polizist mit Handschellen steht neben Ihnen und sagt: „Alles, was Sie jetzt sagen, kann und wird gegen Sie verwendet werden.“



In heiklen Situationen souverän reagieren
und Sicherheit vermitteln.

Situation 2: Ihre Zuhörer führen nebenbei Privatgespräche

Das erleben leider viele Arbeitsschützer, also auch Sie als Gefahrstoffbeauftragter z. B. in Unterweisungen, Schulungen oder betrieblichen Runden: Man spricht gerade über neue Kennzeichnungen oder die korrekte Entsorgung – und im Hintergrund tuscheln zwei Personen. Solche Situationen sind unangenehm, vor allem wenn man keine formale Führungsrolle innehat. Doch auch ohne Vorgesetztenfunktion können Sie souverän handeln.

3 bewährte Strategien sind beispielsweise:

1. **Legen Sie eine Pause ein.** Sprechen Sie nicht weiter, sondern schweigen Sie kurz. Blicken Sie dabei ruhig in die Runde – nicht direkt auf die Störer. Das erzeugt Aufmerksamkeit. Meist merken die Betroffenen schnell selbst, dass sie stören, und verstummen.
2. **Stellen Sie eine offene Frage.** Fragen Sie z. B.: „Gibt es Fragen zur Auswahl des neuen Reinigungsmittels?“ oder „Wollen wir kurz klären, ob die Schutzmaßnahme für alle verständlich ist?“ Das lenkt die Aufmerksamkeit zurück zum Thema. Vielleicht war das Gespräch tatsächlich themenbezogen – dann holen Sie es konstruktiv in Ihre Präsentation hinein.
3. **Nutzen Sie rhetorische Mittel.** Werden Sie gezielt leiser oder betonen Sie ungewöhnlich stark. Nutzen Sie ein neues Medium – zeigen Sie z. B. spontan zu Ihrem Thema eine Filmsequenz oder gehen Sie näher an die tuschelnde Gruppe heran. Bewegung erzeugt Aufmerksamkeit und bringt den Fokus zurück.

Situation 3: Es wird allgemein unruhig

In größeren Runden – etwa in Schulungen mit über 30 Personen oder in Betriebsversammlungen – ist ein gewisses „Grundrauschen“

unvermeidbar. Doch wenn es zu laut wird und Sie Gefahr laufen, nicht mehr durchzudringen, sollten Sie reagieren.

Einige Vorschläge für Gefahrstoffbeauftragte:

- ❖ **Ist der Lärm konstruktiv?** Diskutieren die Teilnehmer z. B. die Anwendbarkeit Ihrer vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen, greifen Sie die Diskussion auf. Fragen Sie: „Wollen Sie den Punkt kurz im Plenum diskutieren?“ – so werten Sie die Rückmeldung auf und behalten trotzdem die Steuerung.
- ❖ **Wird Ihre Aussage offen kritisiert?** Zum Beispiel: „So eine teure Schutzbrille brauchen wir doch nicht!“ Fragen Sie dann gezielt nach: „Welcher Aspekt erscheint Ihnen überdimensioniert?“ Arbeiten Sie heraus, ob es sich um einen subjektiven Eindruck handelt oder ein sachliches Argument. Bleiben Sie souverän.
- ❖ **Werden fachfremde Themen diskutiert?** Beispielsweise andere Projekte oder Beschwerden über Lieferungen. Holen Sie die Runde zurück: „Wie können wir das in Bezug auf das heutige Thema einordnen?“ So bleiben Sie in Führung, ohne zu belehren.

Vermeiden Sie auf jeden Fall diese Reaktionen, auch wenn Sie innerlich kochen:

- ❖ Laut werden, auf den Tisch hauen, mit Drohungen arbeiten
- ❖ Immer lauter sprechen, bis es fast ein Schreien ist
- ❖ Aufhören zu reden und sich innerlich oder äußerlich zurückziehen
- ❖ Die Störer komplett ignorieren
- ❖ Persönlich angreifen oder sich zu verletzenden Kommentaren hinreißen lassen

Fazit: Gerade als Gefahrstoffbeauftragter repräsentieren Sie Fachlichkeit, Verlässlichkeit und eine wichtige Schutzfunktion im Unternehmen. Ihre Kommunikation sollte das widerspiegeln: ruhig, klar, wertschätzend – auch wenn es brenzlig wird. (MB)

Wie gut sind Sie auf Notfälle in Ihrem Labor vorbereitet? Mit dieser Checkliste finden Sie es heraus!

Eine gründliche und vorausschauende Notfallorganisation ist nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern vielmehr ein Erfordernis, um Ihren Beschäftigten bei Schadensereignissen u. a. in Ihrem Labor schnell und umfassend helfen zu können. Überprüfen Sie die Notfallorganisation in Ihrer Abteilung mit der folgenden Checkliste.

Eine einwandfreie Vorbereitung auf Notfälle ist eine wichtige Voraussetzung, um schnell zu handeln. Bilden Sie mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit ein schlagkräftiges Team, um das Thema gemeinsam anzugehen. Beantworten Sie für sich die nachfolgenden Fragen. Bei einem „Nein“ leiten Sie Korrekturmaßnahmen ein.

Überprüfen Sie die folgenden Kriterien	Ja	Nein
Sind notwendige Angaben über Notruf, Erste Hilfe, ärztliche Versorgung etc. auffällig und für jeden gut sichtbar ausgehängt? Hinweis: Denken Sie hierbei z. B. an das Plakat „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“.		
Ist ein Alarmplan erstellt und auffällig und für jeden gut sichtbar ausgehängt? Hinweis: Stimmen Sie diesen mit Ihrem Brandschutzbeauftragten ab.		
Ist bei ausgedehnten Arbeitsstätten oder besonderem Gefahrenpotenzial ein Flucht- und Rettungsplan aufgestellt? Hinweis: Kombinieren Sie diesen ggf. mit dem Alarmplan.		
Wurde geprüft, ob weitere Notfallpläne erforderlich sind?		
Sind Rettungswege, Notausgänge, Hilfsmittel etc. deutlich sichtbar gekennzeichnet?		
Werden Informationen und Pläne laufend aktuell gehalten?		
Werden Ihre Kollegen regelmäßig zum Verhalten bei Unfällen unterwiesen?		
Werden Ihre Beschäftigten regelmäßig zum Verhalten bei Bränden unterwiesen? Hinweis: Achten Sie hierbei u. a. auf den Umgang mit Feuerlöschern, Alarmierung, Evakuierung o. Ä.		
Werden Ihre Beschäftigten regelmäßig zur Gefahrenabwehr, Flucht und Rettung bei sicherheitsrelevanten Ereignissen unterwiesen, u. a. auch im Umgang mit Gefahrstoffen, anhand von Sicherheitsdatenblättern, Betriebsanweisungen o. Ä.?		
Ist festgelegt, wie behandelnde Ärzte bzw. der Durchgangsarzt über Besonderheiten informiert werden? Hinweis: Denken Sie hierbei z. B. an Begleitzettel für Verletzte, Informationen über Gefahrstoffe, Medikamente, Unfallhergang etc.		
Werden Unterlagen über konkrete Gefahren zur Verfügung gestellt und aktuell gehalten? Hinweis: Denken Sie hierbei an Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen o. Ä.		
Werden, wenn erforderlich, gemeinsam mit Ihren Beschäftigten die Alarmierung und Gefahrenabwehr geübt?		
Wird regelmäßig kontrolliert oder Mitarbeiter bestimmt, die darauf achten, dass das Erste-Hilfe-Material vollständig und griffbereit ist sowie die Verbandkästen aktuell gehalten werden?		

Überprüfen Sie die folgenden Kriterien	Ja	Nein
Wird regelmäßig kontrolliert oder Beschäftigte bestimmt, die darauf achten, dass Feuerlöscher, Hilfsmittel und Rettungswege vorhanden und leicht zugänglich sind?		
Wird regelmäßig kontrolliert oder werden Beschäftigte bestimmt, die darauf achten, dass Feuerlöscher und Hilfsmittel regelmäßig geprüft und gewartet werden?		
Werden Ihre Beschäftigten aufgefordert, Mängel und unsichere Ereignisse zu melden, die sie nicht selbst beheben können?		

Praxistipp: Bei den zahlreichen Arbeiten, die in Laboren durchgeführt werden, kann es vorkommen, dass ungewollt Gefahrstoffe in Form von Flüssigkeiten austreten und sich auf dem Boden verteilen. Je nach Art der Chemikalie ist es dann schwierig, diese Verschmutzung wieder zu beseitigen. Machen Sie Ihre Labormitarbeiter deshalb neben einer Notfallorganisation auch auf Notfallsets für Havarien mit Chemikalien etc. aufmerksam. Oder noch besser: Stellen Sie diese bereit, um z. B. ausgelaufene Flüssigkeiten aufnehmen und sachgerecht entsorgen zu können. Abhängig vom jeweils ausgelaufenen Stoff sollte Ihr Notfallset u. a. bestehen aus:

- ✦ einem verschleißbaren Behältnis,
- ✦ einem Universal-Bindemittel,
- ✦ einer Kehrgarnitur,
- ✦ Schutzhandschuhen und Schutzmaske.



MEINE EMPFEHLUNG

Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter, die in Räumen mit besonderem Gefahrenpotenzial wie z. B. Laboren arbeiten. Stellen Sie gemeinsam mit ihnen auf die jeweiligen Raumverhältnisse und die Raumnutzung zugeschnittene Betriebsanweisungen mit Maßnahmen für den Brand- und Gefahrenfall auf. Diese sind in den jeweiligen Räumen bereitzuhalten.

(MB)



Notfallsets im Labor: Für den sicheren Umgang mit ausgelaufenen Chemikalien stets bereithalten.

„Muss der Arbeitgeber jede vorgeschriebene Arbeitskleidung kostenlos stellen?“

Leserfrage: „Wir sind ein kleiner Betrieb mit verschiedenen Arbeitsbereichen – vom Büro über die Produktion bis hin zum Labor einschließlich des Umgangs mit Gefahrstoffen. Jetzt kam intern die Frage auf, welche Kleidung der Arbeitgeber eigentlich kostenlos zur Verfügung stellen muss. Können Sie hier Klarheit schaffen?“

SafetyXperts-Antwort: Vielen Dank für Ihre Frage – sie betrifft ein Thema, das in der Praxis häufig für Verunsicherung sorgt. Grundsätzlich gilt: Nicht jede Kleidung, die vom Arbeitgeber vorgeschrieben wird, muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Eindeutig ist die Lage bei Schutzkleidung und Persönlicher Schutzausrüstung. Die Verpflichtung zur kostenlosen Bereitstellung von Schutzkleidung und Persönlicher Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ergibt sich indirekt aus der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

GefStoffV: § 9 Zusätzliche Schutzmaßnahmen

(3) ... Wird trotz Ausschöpfung aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten, hat der Arbeitgeber unverzüglich persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen ...

(5) Der Arbeitgeber hat getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Arbeits- oder Schutzkleidung einerseits und die Straßenkleidung andererseits zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat die durch Gefahrstoffe verunreinigte Arbeitskleidung zu reinigen.

ArbSchG: § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(3) Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

Bei Arbeits-, Dienst- und Berufskleidung dagegen können Ihre Mitarbeiter an den Kosten beteiligt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn die Kleidung auch außerhalb der Arbeitszeit getragen werden kann. Kleidung, die Ihre Mitarbeiter aus reinem Eigeninteresse tragen, z. B. freiwillig getragene Schürzen, um ihre eigene Kleidung zu schonen, müssten sie grundsätzlich selbst finanzieren.

Praxistipp: Wenn Kleidung getragen werden muss, die keine Schutzfunktion hat, sollte durch den Arbeitsvertrag oder eine Betriebsvereinbarung geregelt werden, wer die Kosten trägt und ob eine Beteiligung der Beschäftigten erfolgt. Im Zweifel gilt: Sobald Kleidung der Sicherheit dient, also Schutzkleidung im Sinne des Arbeitsschutzes darstellt, ist sie immer eine Arbeitgeberpflicht. (MB)

„Wie kann ich die jährliche Gefahrstoffunterweisung spannend und praxisnah gestalten?“

Leserfrage: „Wie kann ich die jährliche Gefahrstoffunterweisung für meine Mitarbeiter interessanter gestalten, damit sie aktiver teilnehmen und sich das Wissen besser einprägen?“

SafetyXperts-Antwort: Ihre Frage trifft ein bekanntes Problem, denn viele Beschäftigte empfinden Unterweisungen zu Gefahrstoffen als trockene Pflichtveranstaltungen. Dabei gibt es durchaus kreative Wege, um Inhalte lebendig zu vermitteln und gleichzeitig die gesetzlich geforderte Wirksamkeit sicherzustellen.

Ein bewährter Ansatz ist der sogenannte „Kartentrick“ – eine interaktive Methode, die Beteiligung fördert und das Verständnis vertieft. Sie funktioniert folgendermaßen:

- ❖ Bereiten Sie Karten mit Fragen und Antworten zu relevanten Gefahrstoffthemen vor (z. B. Gefahrensymbole, Schutzmaßnahmen, Verhalten im Notfall).
- ❖ Verteilen Sie die Karten im Team. Eine Person liest eine Frage laut vor und die Gruppe sucht gemeinsam nach der richtigen Antwort.
- ❖ Der Teilnehmer mit der passenden Antwortkarte meldet sich – idealerweise ergänzt er die Lösung durch ein kurzes Praxisbeispiel oder Sie spielen einen erklärenden Videoclip ab.
- ❖ Variieren Sie die Fragen vom Allgemeinwissen, z. B. Bedeutung eines bestimmten Gefahrstoffsymbols, bis hin zu konkreten Situationen in Ihrem Betrieb.

Am Ende können Sie eine kurze Zusammenfassung per PowerPoint oder Flipchart geben, um die wichtigsten Erkenntnisse zu sichern.

Weitere Tipps:

- ❖ Passen Sie den Schwierigkeitsgrad der Fragen an das Vorwissen und die betrieblichen Tätigkeiten an.
- ❖ Nutzen Sie konkrete Sicherheitsdatenblätter oder Kennzeichnungen aus Ihrem Betrieb.
- ❖ Führen Sie die Unterweisung in kleineren Gruppen durch – das senkt die Hemmschwelle zur aktiven Teilnahme.
- ❖ Auch digitale Quiz-Tools (z. B. Kahoot) können unterstützend eingesetzt werden.

Beachten Sie: Die spielerische Vermittlung darf die Ernsthaftigkeit des Themas nicht untergraben. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit zu erhöhen und das sicherheitsrelevante Wissen nachhaltig zu verankern – das dient letztlich dem Schutz aller. Mit solchen methodischen Impulsen zeigen Sie, dass Pflichtunterweisungen nicht langweilig sein müssen, sondern im Gegenteil ein lebendiger Beitrag zur Sicherheitskultur in Ihrem Betrieb sein können. (MB)



© SerPak – stock.adobe.com

Sicherer Umgang mit Desinfektionsmitteln: Neue Orientierungshilfe für Gefahrstoffbeauftragte

Desinfektionsmittel gehören insbesondere im Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege zum beruflichen Alltag. Ob bei der Flächendesinfektion oder beim Händedesinfizieren – stets sind auch arbeits- und gesundheitsrelevante Aspekte zu beachten. Die Vielfalt an Produkten und Wirkstoffen macht es jedoch schwer, auf einen Blick zu erkennen, welche Mittel nicht nur wirksam, sondern auch möglichst sicher im Umgang sind.

Neue BGW-Datenbank unterstützt bei Produktauswahl

Das Angebot an Desinfektionsmitteln mit verschiedensten Wirkstoffen unterschiedlichster Gefährlichkeit ist groß. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat deshalb ein hilfreiches Werkzeug bereitgestellt. Die BGW-Datenbank Desinfektionsmittel ist eine Online-Plattform, die eine strukturierte Übersicht zu Desinfektionsmitteln anhand objektiver arbeitsschutz- und gefahrstoffrelevanter Kriterien bietet – speziell für den Einsatz im Gesundheitswesen und in der Pflege. Sie ist erreichbar unter: <https://desinfektionsmittel.bgw-online.de/>.

Was bietet die Datenbank?

- ❖ Filtern Sie gezielt nach Produktgruppen (z. B. Händedesinfektion, Flächendesinfektion) oder nach bestimmten Wirkstoffbasen.
- ❖ Für jedes gelistete Produkt wird der sogenannte „Faktor Gefahr“ dargestellt. Dieser basiert auf dem GHS-Spaltenmodell zur Suche nach Ersatzstoffen des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) und zeigt an, wie gefährlich ein Produkt im Vergleich zu möglichen Alternativen ist.
- ❖ Wenn möglich, sind gefährliche Stoffe durch weniger gefährliche Ersatzstoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko zu ersetzen; siehe z. B. die TRGS 600 Substitution. Die Datenbank unterstützt Sie bei dieser Bewertung, etwa im Rahmen Ihrer Gefährdungsbeurteilung.
- ❖ Alle Informationen stammen direkt aus den Sicherheitsdatenblättern und Herstellerangaben und konzentrieren sich auf die gefahrstoffrelevanten Aspekte – sie bilden damit eine verlässliche Datengrundlage.

Vielfalt mit Nebenwirkungen – was Desinfektionsmittel im Betrieb bedeuten

Desinfektionsmittel schützen – können aber auch belasten. Besonders bei häufiger Anwendung entstehen nicht zu unterschätzende gesundheitliche Risiken für Beschäftigte. Studien des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) zeigen beispielsweise, dass beruflich bedingte Hauterkrankungen, insbesondere Handekzeme, häufig auf den unsachgemäßen oder übermäßigen Einsatz von Händedesinfektionsmitteln zurückzuführen sind. In vielen Fällen tragen nicht nur die alkoholischen Inhaltsstoffe, sondern auch Duft- und Konservierungsstoffe zur Hautreizung bei.

Ebenso problematisch ist die Aerosolbildung bei der Flächendesinfektion. Wird ein Desinfektionsmittel versprüht, gelangen feine Tröpfchen in die Atemluft – mit potenziellen Belastungen für die Atemwege. Gerade in schlecht belüfteten Räumen kann dies zu Reizungen oder chronischen Beschwerden führen. Laut Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sollte daher grundsätzlich auf das Sprühverfahren verzichtet und stattdessen gewischt werden.

Auch im Hinblick auf den Umgang mit Desinfektionsmitteln durch ungeschulte Personen besteht ein Risiko. Untersuchungen der BGW zeigen, dass bei vielen Beschäftigten Unsicherheit herrscht, etwa bei Fragen wie:

- ❖ Wann ist eine Desinfektion überhaupt notwendig?
- ❖ Wie lange muss ein Mittel einwirken?
- ❖ Was ist bei der Entsorgung zu beachten?

Diese Unsicherheiten führen nicht selten zu Fehldosierungen, ineffektiver Anwendung oder gar Gefährdung der eigenen Gesundheit. Deshalb sind regelmäßige Unterweisungen und Schulungen essenziell – nicht nur zu den Produkten selbst, sondern auch zu den Rahmenbedingungen des sicheren Umgangs (Lüftung, Hautschutzpläne, Persönliche Schutzausrüstung, Kennzeichnungspflichten etc.).

Fazit: Die BGW-Datenbank Desinfektionsmittel ist ein praxisnahes, kostenloses Angebot für Gefahrstoffbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Verantwortliche im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie hilft nicht nur bei der Auswahl geeigneter Produkte, sondern auch bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und beim Schutz der Beschäftigten.

INFO-BOX

Desinfektionsmittel sicher anwenden: 6 Sicherheitsregeln beim Umgang mit brennbaren Desinfektionsmitteln

Viele Desinfektionsmittel enthalten brennbare Alkohole wie Ethanol oder Isopropanol. Diese sorgen zwar für eine zuverlässige Desinfektionswirkung, bergen aber auch erhebliche Brand- und Explosionsgefahren. Achten Sie auf das Flammensymbol in der Kennzeichnung: Es weist auf die Entzündbarkeit hin. Damit der Einsatz im Betrieb sicher bleibt, sollten Sie folgende Maßnahmen beachten:

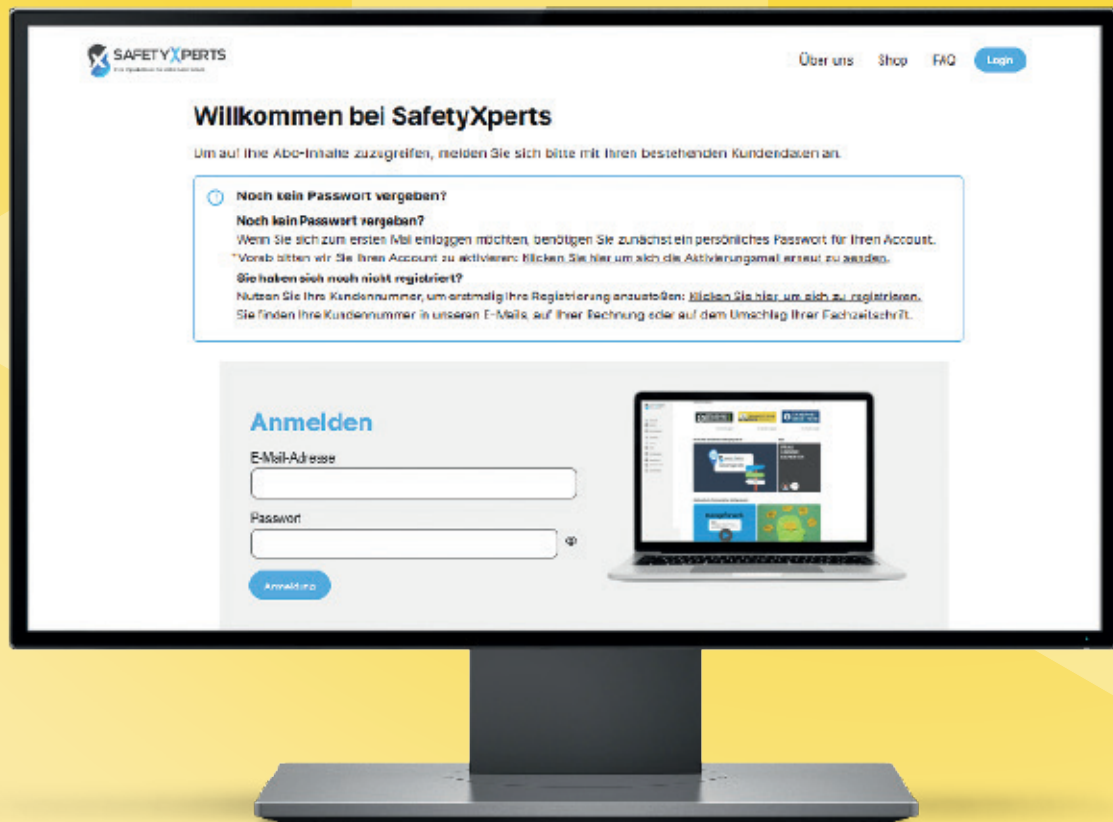
1. Führen Sie Wisch- und Sprühdesinfektionen nur mit max. 50 ml/m² durch.
2. Verdünnen Sie Ethanol mit Wasser auf 70 % (Standardgebrauchslösung).
3. Desinfizieren Sie nur kleinere Flächen bis max. 2 m².
4. Achten Sie darauf, dass keine heißen Oberflächen, Funken oder offenen Flammen in der Nähe sind.
5. Achten Sie weiterhin darauf, dass die zu desinfizierende Fläche nicht wärmer als 37 °C ist.
6. Sorgen Sie für ausreichende Be- und Entlüftung während der Anwendung.

(MB)

Mit neuer Checkliste für Ihre Notfallorganisation im Labor

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs

1. Über 500 Arbeitshilfen, die Ihnen die Dokumentation erleichtern.
2. Zahlreiche Lehrvideos, die Ihre Unterweisungen lebhafter machen.
3. Nutzen Sie die Bibliothek mit E-Books und Rechtstexten zum Nachschlagen.



Impressum

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG · Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn · Telefon: 02 28 / 95 50 120 · Fax: 02 28 / 36 96 486 · Internet: www.safetyxperts.de · E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de · E-Mail für Leserfragen: redaktion@gefahrstoffe-aktuell.com · Vorstand: Richard Rentrop · ISSN: 1865 – 231x · Erscheinungsweise: 12-mal jährlich + Supplements · Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn · Autoren: Dr.-Ing. Mikko Börkircher (MB), Neukirchen-Vluyn; Georg Popa (GP), Göttingen · Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn · Satz: OtterbachMedien, Freudenberg · Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim · Alle Angaben in „Gefahrstoffe aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.



Ein kurzer Film – mit nachhaltiger Wirkung für Ihre Präventionsarbeit

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt bringt neue Herausforderungen für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz mit sich. Der aktuelle Napo-Film „Technostress“ thematisiert typische Belastungen, die im Umgang mit digitalen Technologien entstehen können – etwa durch parallele Videokonferenzen, gleichzeitige Telefonate und Chats, auftretende Soft- und Hardwareprobleme etc.

Der Napo-Film zeigt auf, wie wichtig es ist, Beschäftigte frühzeitig in die Einführung neuer Technologien einzubeziehen, ihre Erfahrungen zu berücksichtigen, sie zu beraten und gut zu schulen – für ein gesundes Arbeiten mit moderner Technik.

Unser Hinweis: Nutzen Sie den Film als Einstieg in interne Schulungen oder Diskussionen im Team, z. B. im Rahmen einer Unterweisung oder als Impuls für ein Sicherheitskurzgespräch.

Den Film finden Sie unter:

<http://bit.ly/3Uec2Y3>

(MB)

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

CO₂-Löschanlagen im betrieblichen Einsatz: Effektiv, aber nicht ungefährlich

6M-Checkliste: Risiken mit Gefahrstoffen systematisch erkennen und minimieren

Inklusion um jeden Preis? Warum das Sicherheitsdatenblatt jetzt barrierefrei sein soll



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit